

Ausschreibung zu den Qualifikationsmeisterschaften 2026 für die Deutschen Segelflugmeisterschaften der Junioren 2027

1. Zweck der Meisterschaften

- a. Qualifikation zu den Deutschen Segelflugmeisterschaften der Junioren 2027
- b. Förderung des Streckensegelfluges
- c. Förderung des Nachwuchses im Leistungssegelflug
- d. Erlangung von Ranglistenpunkte für die Deutsche Rangliste Segelflug und die IGC-Ranking-List.

Die Meisterschaften sind nicht öffentlich.

2. Veranstalter

Bundeskommision Segelflug
im Deutschen Aero Club e.V.
Hermann-Blenk-Straße 28
38108 Braunschweig

Tel. 0531-23540-52
Fax 0531-23540-55
E-Mail segelflug@daec.de
www.daec.de/segelflug

3. Ausrichter, Termine, Klassenstärken (nach Datum sortiert)

Es ist jeweils das Datum des **ersten und des letzten Wertungstages** angegeben.

a) SSV Ludwigshafen e.V. Oberer Wiesengraben 0 67125 Dannstadt-Schauernheim Segelfluggelände Ludwigshafen-Dannstadt 14.05. – 17.05. & 23.05. – 24.05.2026 <table border="1" style="margin-left: auto; margin-right: auto;"> <tr> <td>Club</td><td>STD</td></tr> <tr> <td>15</td><td></td></tr> </table>	Club	STD	15		Camping: 100 EUR/Zelt & 150 EUR/Wohnwagen/-mobil (je 2 Personen). Jede zusätzliche Person 10 EUR F-Schlepp: 48 EUR Meldegebühr: 250 EUR Segelflugsportverein Lu e.V. Bank: Vereinigte VR Bank Kur- und Rheinpfalz IBAN: DE88 5479 0000 0010 5882 94 BIC: GENODE61SPE Stichwort: Klasse + Name + Junioren 2026
Club	STD				
15					
b) LSV Schwarzwald e.V. Flugplatzweg 1 78737 Fluorn-Winzeln SLP Winzeln-Schramberg 30.05. – 06.06.2026 <table border="1" style="margin-left: auto; margin-right: auto;"> <tr> <td>Club</td><td>STD</td></tr> <tr> <td>25</td><td>25</td></tr> </table>	Club	STD	25	25	Camping: 150 EUR (3 Personen) F-Schlepp: 50 EUR Meldegebühr: 250 EUR Bank: Volksbank Donau-Neckar LSV Schwarzwald Abt. Segelflug IBAN: DE85 6439 0130 0638 3370 20 BIC: GENODES1TUT Stichwort: Klasse + Name + Junioren 2026
Club	STD				
25	25				

c) BFV Mark-Aurel-Allee 24 74613 Öhringen Flughafen Trollenhagen/Neubrandenburg 30.06. – 09.07.2026 <table border="1" data-bbox="544 344 716 409"> <tr> <th>Club</th><th>STD</th></tr> <tr> <td>15</td><td>15</td></tr> </table>	Club	STD	15	15	Camping: 150 EUR (3 Personen), jede weitere Person 50 EUR F-Schlepp: Club 50 EUR; Standard 55 EUR Meldegebühr: 250 EUR BW-Flugsportvereinigung Bank: Sparkasse Schaumburg IBAN: DE17 2555 1480 0313 8584 25 Stichwort: Klasse + Name + Junioren 2026
Club	STD				
15	15				
d) Luftsportjugend Hessen im HLB e.V. Zum Flugplatz 10 35091 Cölbe – Schönstadt Flugplatz Marburg - Schönstadt 01.08. – 08.08.2026 <table border="1" data-bbox="544 712 716 777"> <tr> <th>Club</th><th>STD</th></tr> <tr> <td>30</td><td>30</td></tr> </table>	Club	STD	30	30	Camping: 200 EUR F-Schlepp: 49 Club Meldegebühr: 250 EUR Hessischer Luftsportbund Bank: Sparkasse Darmstadt IBAN: DE52 5085 0150 0000 7463 04 BIC: HELADEF1DAS Stichwort: Klasse + Name + Junioren 2026
Club	STD				
30	30				
e) AG FG Klippeneck e.V. Auf dem Klippeneck 78588 Denkingen Flugplatz Klippeneck 01.08. – 08.08.2026 <table border="1" data-bbox="544 1088 716 1153"> <tr> <th>Club</th><th>STD</th></tr> <tr> <td>25</td><td></td></tr> </table>	Club	STD	25		Camping: tba F-Schlepp: 52 EUR Meldegebühr: 250 EUR ARGE Klippeneck e.V. Bank: Volksbank Donau-Neckar e.G. IBAN: DE17 6439 0130 0071 0770 06 BIC: GENODES1TUT Stichwort: Klasse + Name + Junioren 2026
Club	STD				
25					

Die Dokumenten-/Technische Kontrolle, die Teilnahme am Eröffnungsbriefing, an den täglichen Briefings und der Siegerehrung sind Pflichtveranstaltungen für alle Teilnehmer. Die Meisterschaften finden gem. SWO ohne Reservetag statt.

4. Teilnehmer, Anmeldung

Hinweis: In dieser Ausschreibung werden die Begriffe Pilot und Teilnehmer verwendet. Diese Begriffe stehen synonym für die Begriffe Pilotin und Teilnehmerin.

Zu den Qualifikationsmeisterschaften anmelden können sich alle Piloten, die nach dem 31.12.2000 geboren sind. Jedoch können sich nur die Piloten qualifizieren, die nach dem 31.12.2001 geboren sind.

Interessierte Piloten müssen Mitglied eines Mitgliedsverbandes des Deutschen Aero Club e.V. sein und die Bedingungen für eine deutsche FAI-Sportlizenz erfüllen.

Die Anmeldung erfolgt über das Online-Portal COPILOT (<https://copilot.segelflug.aero>).

In der Zeit vom **01.12.2025 (10 Uhr) bis 01.01.2026 (24 Uhr)** richtet sich die Reihenfolge der Anmeldungen gem. SWO Anlage B 2.9

Eine Anmeldung in diesem Zeitraum ist nur dann gültig, wenn die **Meldegebühr bis zum 08.01.2026** beim jeweiligen Ausrichter eingegangen ist (siehe auch Punkt 5 dieser Ausschreibung).

Teilnehmer mit Anmeldungen nach dem **01.01.2026** werden gebeten, dass ihre Meldegebühr innerhalb von **14 Tagen** nach dem Anmeldezeitpunkt beim Ausrichter eingeht. Spätestens zum Eröffnungsbriefing.

Alle Teilnehmer haben sich **bis zum 31.03.2026** beim Ausrichter mit ihren vollständigen Angaben, die auf dem jeweiligen Meldeformular des Ausrichters abgefragt werden, anzumelden. Bei Teilnehmern, die das 18. Lebensjahr zum Eröffnungsbriefing noch nicht vollendet haben, muss das Meldeformular auch durch den oder die gesetzlichen Vertreter unterzeichnet sein.

Alle Teilnehmer sind verpflichtet einmalig, die als Anlagen beigefügten Athleten- **(neu 2025)** und Schiedsvereinbarung **(neu 2025)** gemäß DAeC-Anti-Doping-Ordnung in einer gültigen Version unterschrieben im Onlineportal COPILOT **bis zum Eröffnungsbriefing** hochzuladen.

Zudem müssen alle Teilnehmer die als Anlage beigefügte Einverständniserklärung Teilnehmer/gesetzl. Vertreter unterschrieben im Onlineportal COPILOT **bis zum Eröffnungsbriefing** hochladen.

Jeder Teilnehmer muss spätestens zum Eröffnungsbriefing folgende Voraussetzungen nachweisen:

- gültige Segelfluglizenz mit den notwendigen Rechten für die Ausübung der beim jeweiligen Wettbewerb durchgeführten Startart(en)
- gültiges medizinisches Tauglichkeitszeugnis
- FAI-Leistungsabzeichen mind. in Silber, alternativ WeGlide Silver Badge
- IGC Ranking List ID im COPILOT hinterlegt

Sofern bereits eine ID bei der IGC Ranking List vorliegt kann der Pilotenname unter: <https://rankingdata7.fai.org/findpilot.php>

einggegeben werden und über einen Klick auf den Namen das Profil mit Informationen zur ID aufrufen werden.

Liegt noch kein Eintrag für einen Piloten vor muss ein neuer Eintrag von einer Person mit Login erstellt werden (Nachricht an das Büro BuKo Segelflug).

Die ID ist auf <https://copilot.segelflug.aero/> unter „Meine Daten -> IGC-Id“ einzugeben.

Ggf. weitere Voraussetzungen werden mit den Ausführungsbestimmungen bekanntgegeben.

5. Meldegebühr – 250 EUR

Die Meldegebühr ist von allen im Zeitraum 01.12.2025 - 01.01.2026 angemeldeten Teilnehmern **bis zum 08.01.2026** auf das Konto des jeweiligen Ausrichters (s.o.) zu überweisen. Dies gilt auch für angemeldete Piloten, die noch auf der Warteliste stehen.

Angemeldete Piloten, die bis eine Woche vor dem Eröffnungsbriefing auf der Warteliste stehen, können sich unter Rückzahlung der vollständigen Meldegebühr im Online-System abmelden.

Eine Erstattung der Meldegebühr erfolgt bei nach Abmeldung des Teilnehmers in COPILOT und zeitgleicher Meldung an den Ausrichter, unabhängig vom Vorhandensein eventueller Nachrücker, bis einschließlich zum

15.02.2026 zu 75 %

30.03.2026 zu 50 %

danach zu 0%.

Es gilt jeweils der Zeitpunkt der Abmeldung im Online-System COPILOT. In Fällen von

Krankheit (Nachweis erforderlich) werden 75% der Meldegebühren bis 2 Wochen vor dem jeweiligen Eröffnungsbriefing erstattet.

Wird eine Qualifikations-Meisterschaft aufgrund „höherer Gewalt“ z.B. Covid-19 abgesagt, kann der Ausrichter eine Kostenübernahme von bis zu 25 % der Meldegebühr einbehalten.

Die Start- oder Campingkosten können sich in Anbetracht des Energiemarktes bis zum Wettbewerbsbeginn verändern.

6. Grundlagen, Sport- und Betriebsregeln

- a. Alle gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen für den Luftverkehr, die die Meisterschaften betreffen sowie die Satzung des DAeC und die SBO.
- b. Sporting Code, Sektion 3, Klasse D der FAI in der aktuellen Ausgabe
- c. Wettbewerbsordnung für Segelflugmeisterschaften der Bundeskommission Segelflug in der vom Vorstand der Bundeskommission für gültig erklärten Fassung. Weitere Änderungen der Wettbewerbsordnung, die auf Beschlüssen der Bundeskommission Segelflug im DAeC beruhen und für diese Meisterschaft rechtswirksam sind, werden bis spätestens zum jeweiligen Eröffnungsbriefing bekannt gegeben.
- d. Diese Ausschreibung des Veranstalters und ggf. Anlagen/Nachträge.
- e. Die ausrichterspezifischen Anlagen, die auf der Website des Ausrichters veröffentlicht werden. Hier werden Informationen zu lokalen Besonderheiten wie Unterkünfte, Versorgung, Startart, An-/Abflugverfahren und weitere Kosten veröffentlicht.
- f. Die Ausführungsbestimmungen des Ausrichters.
- g. Die Festlegungen der Wettbewerbsleitung im Eröffnungsbriefing, die für die gesamten Meisterschaften gelten sowie die Festlegungen der Wettbewerbsleitung im täglichen Briefing.
- h. Die jeweils aktuelle **Anti-Doping-Ordnung des DAeC** (ADO) die Bestandteil dieser Ausschreibung ist und damit der nationale Anti-Doping-Code.

Die Verantwortlichkeit aller teilnehmenden Piloten zur Einhaltung der Anti-Doping-Regeln bleibt auch mit dieser Information unberührt.

7. Klassendefinition

Die Klassendefinition richtet sich nach der Wettbewerbsordnung für Segelflugmeisterschaften (SWO 2.1.4 und 2.1.5).

Mit folgender Ausnahme gemäß SWO Anlage B 1.3:

Bei Qualifikationsmeisterschaften der Junioren dürfen in der Standard-Klasse alle Segelflugzeuge der FAI-15m-Klasse verwendet werden, die in der IGC-Handicapliste unter Clubklasse aufgeführt sind.

Für die Clubklasse gilt die aktuelle Handicapliste gem. Sporting Code, Sektion 3, Annex A, IGC PROCEDURES FOR HANDICAPPED CLASSES.

Es wird die DAeC Indexliste: Wettbewerb 2026 angewandt.

https://www.daec.de/media/files/Dateien/Sportarten/Segelflug/Downloads/DAeC_Indexliste_Wettbewerbe_2026.pdf

Ein Segelflugzeug, das unterhalb des niedrigsten Indexes auf der jeweiligen gültigen Indexliste einzustufen ist, wird mit dem niedrigsten Index der Liste gewertet.

8. Haftung und Rechtsweg

Der Teilnehmer/verantwortliche Luftfahrzeugführer erklärt mit Abgabe der Meldung, dass er - außer in Fällen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit - auf alle Schadensersatzansprüche gegenüber dem Veranstalter und dem Ausrichter sowie deren Organen und Erfüllungsgehilfen verzichtet. Dieser Verzicht gilt nicht so weit und in der Höhe, als ein Versicherer einen Anspruch anerkennt und begleicht.

Der Teilnehmer erklärt ferner für sich und seine Mannschaft, dass er die Vorschriften der Ausschreibung in allen Punkten verstanden hat und anerkennt.

Soweit der Teilnehmer mit einem in fremdem Eigentum stehenden Flugzeug am Wettbewerb teilnimmt, erklärt der Eigentümer des Flugzeuges, dass er mit der Haftungsbeschränkung für Ansprüche wegen eines Schadens an seinem Flugzeug einverstanden ist. Bei Minderjährigen ist die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters erforderlich.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

gez. René Brodmühler
Vorsitzender der Bundeskommission Segelflug

Anlagen:

- Einverständniserklärung Teilnehmer/gesetzl. Vertreter
- Athletenvereinbarung
- Schiedsvereinbarung
- Anlagen der Ausrichter (siehe Webseiten der Ausrichter)

Anlage 1

A1: Erklärung des Teilnehmers / gesetzlichen Vertreters

Der Teilnehmer erklärt für sich und seine Mannschaft bzw. gesetzlicher Vertreter und Flugzeugeigentümer, dass die in der Ausschreibung genannten Meisterschaftsregeln, die Anweisungen der Wettbewerbsleitung und die Entscheidungen der Jury anerkannt werden und dass die Veranstalter, der Ausrichter und deren Helfer von der Haftung gemäß Pkt. 8 der Ausschreibung freigestellt sind.

Ort, Datum

Name, Vorname

Unterschrift

Athletenvereinbarung

Anti-Doping

Der Deutscher Aero Club e.V.
Hermann-Blenk-Straße 28
38108 Braunschweig,

im folgenden DAeC genannt

und

Name und Anschrift der Athletin/des Athleten

(im folgenden Athlet)

schließen folgende

Anti-Dopingvereinbarung

Präambel

Der DAeC hat sich in seiner Satzung und seiner Anti-Doping-Ordnung zur aktiven Bekämpfung des Dopings verpflichtet. Hierzu gehören auch die Umsetzung der Anti-Doping Bestimmungen der Nationalen Anti Doping Agentur (NADA) und World Anti Doping Agency (WADA) und der Fédération Aéronautique Internationale (FAI). Der Welt Anti-Doping-Code (WADA-Code) ist Bestandteil des von Regierung, DOSB, NADA sowie FAI und DAeC angenommenen Welt Anti-Doping-Programms mit folgenden Zielsetzungen:

- Der Sport erbringt für die Stabilisierung der Wohlfahrt der Gesellschaft gerade angesichts eines beschleunigten sozialen Wandels unverzichtbare Leistungen.
- Die Erkenntnis, dass Doping mit den Grundwerten des Sports - insbesondere dem Grundsatz der Chancengleichheit - unvereinbar ist, die Gesundheit der Athleten gefährdet und das Ansehen des Sports in der Öffentlichkeit zersetzt.
- Das Bestreben, Doping mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu bekämpfen, um die pädagogische Vorbildfunktion des Sports zu erhalten und das Grundrecht der Athleten auf Teilnahme an einem dopingfreien Sport zu gewährleisten.

1. Gegenstand der Vereinbarung

Diese Vereinbarung regelt das Rechtsverhältnis zwischen dem DAeC und dem Athleten in Bezug auf Anti-Doping Bestimmungen.

2. Doping

- 2.1 Der Athlet anerkennt im Einklang mit dem DAeC die Artikel des WADA- und NADA-Codes, einschließlich der hierzu ergangenen Ausführungsbestimmungen sowie die Anti-Doping-Reglements der FAI, in der jeweils gültigen Fassung. Der Athlet anerkennt die Regelungen der Anti-Doping-Ordnung des DAeC in der jeweils gültigen Fassung. Der Athlet und der DAeC verpflichten sich im Einklang hiermit, auch gegenüber den genannten Institutionen sowie dem DOSB, die weltweite Bekämpfung aller Formen der Leistungsmanipulation zu unterstützen.
- 2.2 Der Athlet
- a) anerkennt insbesondere die absolute Eigenverantwortlichkeit dafür, dass niemals und nirgends verbotene Wirkstoffe in seinen Körper gelangen, bei ihm verbotene Methoden zur Anwendung kommen, er nicht im Besitz von verbotenen Wirkstoffen ist, sofern er keine medizinische Ausnahmegeheimigung (TUE) nach den Bestimmungen des WADA- bzw. NADA-Codes nachweisen kann. Hierzu gehört auch die Pflicht eines jeden Athleten zur Kenntnis der jeweils gültigen „Liste der verbotenen Substanzen und Methoden“ der WADA.
 - b) bestätigt, dass
 - ihn der DAeC bei der Unterzeichnung dieser Vereinbarung informiert hat über die in 2.1 genannten Regelwerke in der zum Zeitpunkt der Vereinbarungsunterzeichnung gültigen Fassung, einschließlich der „Liste der verbotenen Substanzen und Methoden der WADA“ sowie auch darüber, wie und wo die jeweils gültigen Bestimmungen und Listen zu beziehen sind.
 - er vom DAeC auch ausdrücklich darauf hingewiesen worden ist, dass die genannten Regeln nicht zur Disposition der Beteiligten stehen und dass seine Unterwerfung unter diese nicht abhängig ist von seiner Kenntnis, sondern von der zumutbaren Möglichkeit der Kenntnisnahme durch ihn. Dies gilt gerade auch für Änderungen der einschlägigen Bestimmungen, auf die der DAeC auf seiner Website (www.daec.de) den Athleten hinweisen wird.
 - c) bestätigt, dass er vom DAeC ausdrücklich darauf hingewiesen worden ist, dass das Sanktionsverfahren auf das Deutsche Sportschiedsgericht übertragen worden ist.
Für Rechtsbehelfsverfahren kann gem. § 38 der DISSportScho der CAS (Court of Arbitration for Sports, Lausanne, Schweiz) angerufen werden.
3. Athleten, die an einer vom DAeC geförderten Maßnahme teilnehmen, sind im Falle eines Verstoßes gegen Anti-Doping-Bestimmungen gem. Art. 2 des jeweils gültigen Nationalen Anti Doping Codes der NADA bzw. der Anti Doping Ordnung des DAeC, gegen den World Anti-Doping Code oder die FAI Anti-Doping Rules & Procedures zur Erstattung der auf sie entfallenen Maßnahmekosten verpflichtet.
4. Beginn, Dauer, Ende
- 4.1 Die Vereinbarung beginnt mit deren Unterzeichnung und endet am 31. Oktober des folgenden Jahres. Sie verlängert sich automatisch jeweils um ein weiteres Jahr, wenn weder DAeC noch der Athlet dieser Fortsetzung widersprechen; der Widerspruch bedarf der Schriftform.

Ort, Datum

Unterschrift Athlet/in

Gesetzlicher Vertreter
(bei minderjährigen Sportlern)

Schiedsvereinbarung

Zwischen dem

Deutschen Aero Club e. V.
Hermann-Blenk-Straße 28
38108 Braunschweig

und

Athlet/in

Name: _____

Anschrift: _____

Alle Streitigkeiten, die sich im Zusammenhang mit der Athletenvereinbarung oder über ihre Gültigkeit ergeben, werden durch das Deutsche Sportschiedsgericht nach der Sportschiedsgerichtsordnung der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) (DIS-SportSchO) in der Fassung vom 01.04.2016 unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges entschieden. Dem Deutschen Sportschiedsgericht wird die Befugnis zum Ausspruch von Sanktionen von Verstößen gegen Anti-Doping-Bestimmungen übertragen.

Die Entscheidung erfolgt, vorbehaltlich einer abweichenden Vereinbarung der Parteien, durch einen Einzelschiedsrichter.

Das anwendbare materielle Recht ist das deutsche Recht.

Nach § 38 der DIS-SportSchO kann in einer Streitigkeit, die einen Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen zum Gegenstand hat, gegen den Schiedsspruch ein Rechtsmittel beim CAS (Court of Arbitration for Sports, Lausanne, Schweiz) eingelegt werden.

Der einstweilige Rechtsschutz durch staatliche Gerichte ist ausgeschlossen.

Die Vereinbarung beginnt mit deren Unterzeichnung und endet am 31. Oktober des folgenden Jahres. Sie verlängert sich automatisch jeweils um ein weiteres Jahr, wenn weder DAeC noch der Athlet dieser Fortsetzung widersprechen; der Widerspruch bedarf der Schriftform.

Ort, Datum

Unterschrift Athlet/in

Gesetzlicher Vertreter
(bei minderjährigen Sportlern)